

Rücktritt Prüfung abgelehnt - Widerspruch?

Beitrag von „Kalle29“ vom 30. August 2017 19:10

Außer, dass mich die persönlichen Gründe, warum dein Mann das nicht kann auch interessieren würden und die Aussage, dass Refs mit Kindern deine Situation nachvollziehen können, in meinen Augen nicht stimmt (OBASler mit 19,5 Stunden Unterricht und 7 Stunden Seminar war ich von 2013-2015, mein Kind ist 2013 geboren):

Du hast doch einen Anspruch auf Elternzeit. Ich würde mir ganz schnell Infos besorgen, ob du nicht einfach in die (unbezahlte) Elternzeit verschwinden kannst. Dazu rechtliche Infos, wie es mit Prüfungen in der Elternzeit aussieht. Das könnte eventuell eine Möglichkeit sein. Es gibt dort allerdings wohl eine Regelung, dass man erklären muss, welche Elternzeiten man innerhalb von 2 Jahren in der Zukunft nimmt. Weiß nicht, was du vorher bei der Geburt deines 22 monatigen Kindes gemacht hast. Aber wenn ich naiv rechne, könntest du vielleicht ab dem 24. Monat wieder Elternzeit für die nächste Zeit beantragen. Ich bin mir sicher, dass es irgendwo einen Beispielfall gibt, wo Elternzeit mit einer bereits angemeldeten Prüfung läuft.

Die Alternative scheint ja zu sein, dass du endgültig nicht bestehst, was meiner naiven Auffassung nach bedeutet, dass du in Deutschland keine Lehrerin mehr werden kannst (und mich nochmal zu der Frage führt: Dein Mann kann nichts - und du kannst auch nicht deinen RECHTSANSPRUCH auf einen Kinderbetreuung durchsetzen? Tagesmutter?).